

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. BSB/2020/004

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 12.12.2019

VgV-Verfahren für das Mehrgenerationenhaus Linde und den Kindergarten Teckstraße
Technische Gebäudeausrüstung, Bauphysik und Tragwerkplanung
- Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	28.01.2020

ANLAGEN

- Anlage 1 - Eignungskriterien TW Linde TGA (nö)
- Anlage 2 - Eignungskriterien TW Linde TWP (nö)
- Anlage 3 - Terminplan Technische Ausrüstung (ö)
- Anlage 4 - Terminplan Tragwerksplanung (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 120, 130, 230, 320, 340, BM

i.V. Riemer
Erster Bürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Handlungsfeld Bildung, Leistungsziel 1:

Die Infrastruktur der Gebäude ist auf den nachgefragten Bedarf nach baulichen Inklusionsmaßnahmen über das Stadtgebiet verteilt.

Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement, Leistungsziel 4:

Die Stadt Kirchheim unter Teck gestaltet Integration proaktiv.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	362004
Investitionsauftrag	702362040003
Sachkonto	78710000

Ergänzende Ausführungen:

Im Haushalt 2020 ist für die Realisierung des Wettbewerbsergebnisses „Linde“ eine Planungsrate in Höhe von 100.000 Euro eingestellt. Im Jahr 2019 standen 50.000 Euro zur Verfügung. Diese wurden nicht benötigt und werden als Ermächtigungsübertrag für 2020 beantragt. Somit könnten 2020 150.000 Euro zur Verfügung stehen. Das bereits gezahlte Preisgeld für den Gewinner wird mit der Honorierung verrechnet.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Baumaßnahmen werden investiv gebucht. Die Investitionskosten bedingen Abschreibungen über einen Zeitraum von 50 Jahren. Diese sind im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Die genaue Höhe kann nach Erstellung einer Kostenberechnung benannt werden.

ANTRAG

1. Zustimmung zu den Eignungskriterien sowie deren Gewichtung für Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung (Anlage 1 nö) und Tragwerksplanung (Anlage 2 nö).
2. Zustimmung zu den Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung.
3. Freigabe der Ausschreibung der Fachplanungsleistungen für Technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.
4. Kenntnisnahme von Vergabeverfahren für Bauphysikalische Leistungen und Brandschutzplanung.

ZUSAMMENFASSUNG

Einleitung von Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV) zur Vergabe der Planungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung für den Neubau des soziokulturellen Zentrums Linde und Umbau des Kindergartens Teckstraße. Aufgrund der geplanten Beantragung von Fördermitteln für die Baumaßnahmen sind die Honorare der Planungsleistungen wegen der bestehenden rechtlichen Voraussetzungen zu addieren. Der zurzeit bestehende Schwellenwert in Höhe von 214.000 Euro wird bei dieser, auf den Auftragsgegenstand bezogenen (funktionalen) Betrachtung, überschritten. Damit sind die Vergabeverfahren vorgegeben. Sollte davon abgewichen werden, besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass Fördermittel zurückgefordert werden. Deshalb werden auch für die Beratungsleistungen im Bereich Bauphysik und Brandschutzplanung regelkonform drei vergleichbare Angebote eingeholt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Für die Durchführung der Baumaßnahmen am soziokulturellen Zentrum „Linde“ soll ein Förderantrag gestellt werden. Der Objektplaner wurde im Rahmen eines Wettbewerbs nach RPW 2013 ermittelt. Die notwendigen Fachplanungsleistungen für technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung sind für das Gebäude im funktionalen Zusammenhang zu betrachten. Die Summe der Honorare liegt über dem derzeit geltenden Schwellenwert von 214.000 Euro. Die Fachplanungsleistungen können nur im Wege eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens (mit Teilnahmewettbewerb) vergeben werden. Dazu sind Eignungskriterien und Zuschlagskriterien zu beschließen.

Beratungsleistungen Bauphysik und Brandschutz

In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Objektplaner werden die benötigten Leistungsbilder beschrieben und in eine Angebotsanfrage eingearbeitet. Danach werden von drei geeigneten Büros Angebote eingeholt und bewertet. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Durchführung der VgV-Verfahren:

Insgesamt werden 2 Vergabeverfahren parallel abgewickelt:
Technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung

Zur Abwicklung der Verfahren ist es notwendig, Eignungskriterien für die Auswahl der Teilnehmer und Zuschlagskriterien für das Verhandlungsverfahren festzulegen. Zusätzlich sind diese Kriterien noch zu gewichten.

Entsprechend der gegebenen Möglichkeit in der Vergabeverordnung wird ein Vorbehalt in den Ausschreibungen aufgenommen, dass der Auftraggeber auch ohne Verhandlung auf das erste Angebot vergeben kann. Dies bedeutet, dass der Auftraggeber bei Vorliegen eines sehr guten Erstangebots auf eine Verhandlungsrunde verzichtet.

Erste Stufe: Teilnahmewettbewerb

A Zulassungskriterien

Formale Voraussetzungen und Eigenerklärung zur Gesetzestreue liegen vor.
(Ausschlusskriterien nach §§ 123 und 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung liegen nicht vor)

B Eignungskriterien (Anlage 1 nö und Anlage 2 nö)

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 40 %
(z.B. Gesamtnettoumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre, personelle Besetzung)

Fachliche Eignung 60 %
Qualitative Prüfung der vorgelegten Referenzen
(z.B. Realisierung eines vergleichbaren Objekts)

Zweite Stufe: Verhandlung

Nach Auswahl der Teilnehmer aus den eingegangenen Teilnahmeanträgen werden 3 Teilnehmer zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, über das in einem festgelegten Termin verhandelt wird.

Nach Eingang der Angebote kann an diesem Zeitpunkt die Option umgesetzt werden, dass der Auftraggeber auf ein sehr gutes Erstangebot den Auftrag ohne Verhandlung vergibt.

Zuschlagskriterien:

Unternehmensstruktur	30 %
Projektmanagement	20 %
Arbeitsmethodik	30 %
Gesamteindruck der Präsentation und Rückfragen	10 %
Honorarangebot	10 %

Die vorgeschlagenen Kriterien gelten alle durchzuführenden Verfahren.

Zur Betreuung der VgV-Verfahren wird der Wettbewerbsbetreuer eingesetzt. Dieser begleitet das gesamte Verfahren.

Terminpläne (Anlage 3 und 4 ö)